

## 1. Rothenburger Sportverein e.V.

### Beitragsatzung

Die Beitragsatzung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Satzung des Vereins.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.

Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

-Erwachsene ab 18 Jahre (Vollzahler).....	100,00 €
-Übungsleiter, Trainer, Azubis, Wehrdienst-/ Ersatzdienstleistende, Studenten, Rentner, Arbeitslose und passive Mitglieder (Ermäßigte).....	50,00 €
-Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren.....	50,00 €
-Kinder bis 6 Jahre.....	30,00 €
-Ehrenmitglieder und Schiedsrichter.....	beitragsfrei
-Familienbeitrag (1.Grades; gem. Haushalt).....	Beitragshöchste.....100 % weitere.....50 %

Der Beitrag kann jährlich oder halbjährlich entrichtet werden.

Zahlungstermine:

-jährlicher Beitrag	bis 31.01. des Jahres
-halbjährlicher Beitrag	bis 31.01. und 30.06. des Jahres

Der Beitrag ist beim Kassierer seines Vereinstils zu entrichten.  
In Ausnahmefällen kann die Beitragsentrichtung per Überweisung getätigt werden.

Wird ein Zahlungstermin nicht eingehalten so rutscht der Betreffende automatisch in den darauf folgenden Termin.

Ermäßigungen können nur von der Mitgliederversammlung durch Prüfung des Einzelfalles entschieden werden.

Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 €.

Anträge zur Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen.  
Anschriftenwechsel sind umgehend mitzuteilen.

In den Mitgliedsbeiträgen ist die Sportversicherung des Landessportbundes enthalten.

Bei Vereinsaustritt ist der Beitrag in voller Höhe für das laufende Jahr zu entrichten.

Auf Beschluss der Mannschaftssitzung können Vereinsteile zur Deckung von Mehrkosten Mannschaftsbeiträge sowie Erziehungsgelder einfordern.

Die Beitragssatzung wurde am 27.02.2017 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Sie tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

**Unterschriften - Vorstand:**

<i>Vorsitzender:</i>	Seifert, Maik	.....
<i>1. stellv. Vorsitzender:</i>	Wagner, Mark	.....
<i>2. stellv. Vorsitzender:</i>	nicht besetzt	.....
<i>Schatzmeister:</i>	Albrecht, Heinz	.....
<i>Sportlicher Leiter:</i>	Blümel, Lars	.....
<i>Jugendleiter:</i>	Koch, Frank	.....
<i>Medienverantwortlicher:</i>	Altus, Stefan	.....

(Eintragung in das Vereinsregister Nummer VR 13586 vom AG DD am 2017)